

Nach einer Ansprache des Vorsitzenden, Herrn Sperling-
Leipzig, wurde in die Beratung der vom provisorischen Vorstande
vorgelegten Satzungen eingetreten. Als Zwecke und Ziele des
Verbandes sind angegeben:

- a) unberechtigte Bestrebungen der Arbeitnehmer, die darauf
gerichtet sind, die Arbeitsbedingungen einseitig vorzuschreiben,
und insbesondere die zu diesem Zwecke geplanten oder ver-
anstalteten Ausstände gemeinschaftlich abzuwehren und in
ihren Folgen unschädlich zu machen,
- b) die, gemeinsame Interessen berührenden Angelegenheiten zu
beraten und die bezüglichen Beschlüsse zur Geltung und Aus-
führung zu bringen,
- c) die, berechtigten Interessen der im Buchbindereigewerbe und
in verwandten Geschäftsbetrieben Deutschlands beschäftigten
Arbeiter und Arbeiterinnen zu schützen und zu fördern.

Der Sitz des Verbandes ist Leipzig.

Die Satzungen fanden einstimmige Annahme.

Am Nachmittage des Verhandlungstages wurde die Beratung
des neuen Lohn tariffs vorgenommen. Eine Reihe von Vorschlägen
zu dessen Verbesserung kam zur Sprache. Bei der verwickeltesten
Gestaltung des ganzen Tarifwerkes einigte man sich schließlich dahin,
die Tarifkommission zu beauftragen, bei der endgiltigen Fest-
stellung des Tarifs diese Vorschläge in möglichste Berücksichtigung
zu ziehen. Nach seiner Feststellung soll der Tarif dann in mög-
lichst weitgehender Weise veröffentlicht werden, damit die Gehilfen
und insbesondere auch die Kunden entnehmen können, wie wenig
es gerechtfertigt sei, wenn in Versammlungen und an anderer Stelle
von einer seitens der Prinzipale beabsichtigten Verringerung der
Löhne gesprochen werde.

Universitätsbibliothek Leipzig. — Ueber die Leipziger
Universitätsbibliothek wird soeben folgende Aufstellung bekannt
gegeben. Die Bibliothek umfaßt rund 505 000 Bände, einschließlich
5000 Handschriften. Die Zahl der verlangten Werke betrug im
Wintersemester 1898/99 31 791, im Sommersemester 1899 31 410,
die der abgegebenen Werke im Wintersemester 1898/99 18 462,
im Sommersemester 1899 17 492. — In der akademischen Les-
halle liegen zur Zeit aus: 406 wissenschaftliche und auch all-
gemeine Zeit- und Akademieschriften, 141 politische Zeitungen,
28 Zeitungen belletristischen Inhalts, 60 Werke und Nachschlage-
werke, 130 Broschüren.

Volksschulen und Fortbildungsschulen in Sachsen.
— Die Zahl der öffentlichen Volksschulen im Königreich Sachsen
betrug am 1. Dezember 1899 insgesamt 2292. Diese Schulen
wurden im ganzen von 336 443 Knaben und 351 614 Mädchen, zu-
sammen also von 688 057 Kindern, besucht. An öffentlichen Fort-
bildungsschulen gab es an dem gleichen Tage in Sachsen 1983
(darunter 9 für Mädchen), die von 80 168 Knaben und 2435 Mädchen
besucht wurden. Die gesamten Kosten des Volksschulwesens be-
trugen 34 332 659 M. wovon 4 773 000 M. durch Staatszuschüsse und
24 940 000 M. durch Gemeindezuschüsse gedeckt wurden.

Verein »Markthelfer der Berliner Buchhändler«. —
Der Verein »Markthelfer der Berliner Buchhändler« feierte am
Sonnabend den 8. September im Klubhaus, Kommandantenstraße,
sein vierzehntes Stiftungsfest, verbunden mit Bannerweihe. Der
Vorsitzende Hennig (im Hause Dümmlers Verlag) begrüßte die
zahlreichen Festteilnehmer, sowie eine Abordnung Berliner Gehilfen
und gab einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit des Vereins,
der seinen Mitgliedern Kranken- und Sterbegeld gewährt und
viele andere Vorteile bietet. Seitens der Korporation der Berliner
Buchhändler und des Gehilfenvereins »Krebs« waren dem Ver-

eine Glückwunschschrift zugegangen. In erster Linie wird
dem Vereine sein erspriechliches Wirken durch die Korporation
und die Berliner Buchhändler, die dem Vereine laufende und
reiche Spenden zukommen lassen, möglich gemacht; das erste Hoch
galt deshalb den Herren Chefs. Die Weihe des Banners vollzog
mit kernigen Worten das Vereinsmitglied Dumcke. — Daß der
Verein neben den ernstesten Zwecken auch die Geselligkeit pflegt,
zeigte der weitere Verlauf des Festes; Gesang und Tanz hielten
die Versammelten bis lange in den Sonntag hinein zusammen.

A.

»Darm«, Buchhandlungsgehilfen-Verein in Darm-
stadt. — Zu einer recht lebhaften und fröhlichen Sitzung fanden
sich die Mitglieder des vorgenannten Vereins am 7. d. M. fast
vollzählig im Vereinslokale zusammen. Galt es doch, dem Rufe
des Vorstandes zufolge, eines unserer ältesten Mitglieder, den Mit-
begründer des »Darm« und dessen früheren langjährigen Vor-
sitzenden, unseren allverehrten Herrn Adalbert Pfeiffer, im Hause
H. Bergstraefer's Hofbuchhandlung, zu feiern und diesen treuen
und verdienstvollen Kollegen zum Ehrenpräsidenten zu ernennen.
Während des Abendessens wurde dem zu Ehrenenden unter An-
sprache des Vorsitzenden als sichtbares Zeichen der Anerkennung
ein geschmackvoll ausgestattetes Diplom überreicht, worauf Herr
Pfeiffer, völlig überrascht, in herzlichen Worten dankte. — Noch
recht lange blieben die Festteilnehmer in fröhlichster Stimmung
und in glücklicher Harmonie der Alten und der Jungen beisammen.

—e—

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Wissen giebt Macht. Katalog No. 1 (Bücher aus verschiedenen
Wissensgebieten) der Alt-Bücherei von Breinersdorf in
Köln a/Rh., Sternengasse Nr. 24. 8°. 24 S. 889 Nrn.

Geschenk- und Bibliothek-Werke aus dem Verlage von Ernst
Hofmann & Co. in Berlin SW. 46. 8°. 16 S. mit Illustr.

Neueste Erwerbungen: Incunabeln, Manuscripte, Kunstgeschichte,
Architektur, Ornamentik, Holzschnitt- und Kupferwerke, Ge-
schichte, wissenschaftliche Zeitschriften. Katalog Nr. 14 von
S. Kende in Wien I, Glückgasse 3. 8°. 41 S. 630 Nrn.

Literatur-Auszug aus Reichs-Medizinal-Anzeiger. Schriftleitung:
Dr. med. Johann Goebel in Leipzig. Geschäftsstelle: Verlags-
buchhandlung B. Koenigen in Leipzig. XXV. Jahrgang,
Nr. 18, 7. September 1900. 4°. S. 333—352. Nr. 5590—5923.

Deutsche Juristen-Zeitung. Hrsg. v. P. Laband, M. Stenglein,
H. Staub. Verlag v. Otto Liebmann in Berlin. V. Jahr-
gang. Doppelnummer 17/18, vom 1. September 1900. Gr. 8°.
S. 365—400 m. 12 S. Inseraten-Umschlag.

Enthält u. a. folgende Artikel von buchhändlerischem Interesse:
v. Tuhr, Professor, Die neue Litteratur zum Bürgerl. Gesetzbuch
(Schluss). — Schuster, Professor, Die Einschränkung
der strafrechtlichen Verfolgung auf wissentliche Urheber-
rechtsverletzungen. — Kirchheim, Verlagsbuchhändler, Soll
der Verleger berechtigt sein, das Verlagsrecht ohne Zu-
stimmung des Autors zu übertragen?

Das Reich des Uebersinnlichen. Monatliche Berichte über ältere
und neue litterarische Erscheinungen, hauptsächlich solche
geheimwissenschaftlicher Richtung. Herausgegeben von der
Franz C. Mickl'schen Verlagsbuchhandlung in München.
1900, No. 9: Geheimwissenschaften, Philosophie, nebst Anhang:
Interessante Bücher aus verschiedenen Wissenschaften. 8°.
8 S. Nr. 1017—1250.

Schlagwortregister zu Webers illustrierten Katechismen. 8°.
63 S. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Sprechsaal.

Vermeintliches oder wirkliches Recht der Gehilfen?

In einer gerichtlichen Klage, die ein Buchhandlungsgehilfe
Albert Luwe aus Detmold gegen mich angestrengt hat, sind von
dem Kläger Behauptungen aufgestellt worden, die in ihren recht-
lichen Folgen für den Gesamtbuchhandel von Tragweite werden
müßten, wenn diesen Behauptungen gerichtsseitig die Berechtigung
zuerkannt würde.

Kläger behauptet einmal, daß vielerorts die Buchhandlungen
am Dienstag in der Pfingstwoche die Geschäfte geschlossen hielten,
und will damit für sich das Recht abgeleitet wissen, ohne Er-
laubnis seines Prinzipals an diesem Tage vom Geschäfte fern
bleiben zu dürfen.

Andermal behauptet Kläger: »Es ist im Buchhandel Übung,
daß sich die Buchhändler im Verlehr untereinander alles zum
Nettopreise liefern«, wonach für den Gehilfen, der auch Buch-

händler, das Recht beansprucht wird, Waren zum Nettopreise
entnehmen zu dürfen, ohne überhaupt den Prinzipal darüber be-
fragen zu müssen. (Im vorliegenden Klagepunkte handelt es sich
sogar um einen solchen Fall, in dem erst nach der Entlassung dem
Prinzipal die Mitteilung von der Entnahme gemacht worden ist.)

Ich enthalte mich jeder Bemerkung zu den etwas ungeheuer-
lichen Behauptungen, werde aber den Klageausgang später bekannt
geben, auch die näheren Umstände, die zur Klage führten. Mit
meinen heutigen Zeilen bezwecke ich nur, in Erfahrung zu bringen,
ob etwa einer der Herren Kollegen bereits einen ähnlichen Fall
zur Entscheidung vor Gericht gebracht hat. Ich würde für Befannt-
gabe dankbar sein.

Karlsruhe, 10. September 1900.

G. Billmeyer,
i. Fa. Braunsche Hofbuchhandlung.